

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Ostbevern Westerkappeln – Gersteinwerk

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Amprion plant den Bau und Betrieb einer neuen 380-Kilovolt-Höchstspannungsfreileitung (**Westerkappeln-Gersteinwerk, Vorhaben Nr. 89 BBPIG**) zwischen den bestehenden Umspannanlagen in Westerkappeln (Kreis Steinfurt) sowie Gersteinwerk (Kreis Unna). Der Neubau dient dazu, die Übertragungskapazität innerhalb Nordrhein-Westfalens zu erhöhen. So kann zum einen mit dieser neuen Leitung die Windenergie aus der Nordsee, die nach Westerkappeln transportiert wird, weiter zu den Verbrauchsschwerpunkten in NRW gebracht werden. Zum anderen trägt die Leitung auch zur Netzstabilität im Münsterland und Westfalen bei.

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste/Quartiere erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten. Diese Kartierungen werden sowohl in größeren Waldbereichen als auch an sonstigen Landschaftselementen mit ökologischer Funktion/Struktur wie beispielsweise Feldgehölzen oder Einzelbäumen durchgeführt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JANUAR 2026 BIS MÄRZ 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tagesweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt.

Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Mit den Arbeiten haben wir die **Firma Froelich & Sporbeck GmbH und Co. KG, Bochum (Ansprechpartnerin Frau Jana Brinker / Tel. 0234 953830-31 / j.brinker@fsumwelt.de)** beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Michael Weber

Projektsprecher

TELEFON: 0 152 546 95297

E-MAIL: m.weber@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE OSTBEVERN

Gemeinde Ostbevern

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Ostbevern

Flur 3

Flurstücke: 8; 9; 10; 12; 13; 14; 18; 25; 26; 27; 28; 30; 31; 32; 33; 34;
35; 36; 38; 39; 50; 55; 57; 58;

Flur 4

Flurstücke: 13; 14; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 29; 33; 34; 37; 38; 40; 41; 45;
49; 57; 58

Flur 12

Flurstücke: 4; 5; 6

Flur 103

Flurstück: 66

Flur 104

Flurstücke: 12; 14; 15